№ 60. 1842.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 12. März.

Inland.

Berlin den 10. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Königl. Hannoverschen General-Lieutenant und Kriegs-Minister, Grafen von Kielmansegge, den Rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Königl. Hannoverschen General-Major und General-Adjutanten, von Linsingen, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie dem Königl. Hannoverschen Major und Flügel-Adjutanten, Grafen von Alten, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl ist nach Ludwigslust, und Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht nach Schwerin in Mecklenburg von hier abgereist.

Der Königliche Hof legt heute am 9. März die Trauer auf drei Wochen für Se. Königl. Hoheit den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin an.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 2ten Armee-Corps, Graf zu Dohna, ist nach Stettin, der General-Major und Commandeur der 13ten Landwehr-Brigade, von Zastrow, nach Münster, und der General-Major und Commandeur der 7ten Landwehr-Brigade, von Voß, nach Magdeburg abgereist.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 5. März. Die Deputirten-Kammer erörterte heute den Gesetz-Entwurf über die Aushebung von 80,000 Mann von der Klasse für 1842. Nachdem der Kriegs-Minister auf eine an ihn gerichtete Frage erklärt hatte, daß er in sehr kurzer Zeit einen Gesetz-Entwurf über die Reserve vorlegen werde, nahm die Kammer nach einander die einzelnen Artikel und dann den ganzen Gesetz-Entwurf mit 229 gegen 10 Stimmen an.

Die Antwort, welche Sir Robert Peel im Unterhause auf die Frage des Herrn Shiel ertheilt hat, macht hier natürlich großes Aufsehen. Herr Guizot hatte bei Gelegenheit der Adreß-Debatte erwähnt, daß Lord Aberdeen in einer Unterredung mit dem Grafen St. Aulaire geäußert habe, daß er die Besetzung Algiers jetzt als eine vollendete Thatsache betrachte und keine Einwendungen (objections) dagegen zu machen habe. Sir Robert Peel dagegen erklärt, daß diese Angabe nicht ganz richtig sei, indem Lord Aberdeen nur gesagt habe, daß er keine Bemerkung (observation) über jenen Gegenstand zu machen hätte. Die Presse, welche seit längerer Zeit der Englischen Allianz abgeneigt ist und zu verschiedenen Malen ein Bündniß mit Rußland empfohlen hat, benutzt diese Gelegenheit zu einem heftigen Ausfalle gegen die Englische Regierung. Das genannte Blatt meint: „Wir haben Algier 11 Jahre lang behalten, ohne England um Erlaubniß zu fragen, und wir werden es ferner behalten, gleichviel, ob dies England gefällt oder nicht. Die im Parlamente stattgehabte Demonstration ist daher ein sehr überflüssiger Akt der Unredlichkeit oder des bösen Willens. Man kann von der Besetzung Algiers sagen, was Bonaparte während der Konferenzen in Campo Formio von der Republik sagte: Sie ist wie die Sonne, sie fällt

Jedem ins Auge, ohne daß sie anerkannt zu werden braucht. — Es ist übrigens eine zweite Thatsache zu unserer Kenntniß gelangt, von der auch Notiz genommen werden muß. In einer der letzten Sitzungen der Spanischen Deputirten hat ein Mitglied den Herrn Gonzalez, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, interpellirt, um zu wissen, ob es wahr sei, was man auf der Französischen Rednerbühne erklärt habe, daß nämlich die Englische Regierung in der Debatte, die sich zwischen Herrn von Salvandy und dem Regenten erhoben, Frankreich Recht gegeben hätte. Herr Gonzalez hat erwiedert, daß England ganz im Gegentheil bei jener Gelegenheit der Spanischen Regierung Recht gegeben, und daß sich im Staats-Sekretariat eine Depesche befinde, die über diese Thatsache offizielles Zeugniß ablege. Nun wissen aber alle gut unterrichteten Personen, daß England in jener Frage anscheinend auf unsere Seite trat, daß das Englische Ministerium sogar die Absicht kundgab, Herrn Aston zurück zu berufen, weil er, wie man sagte, eine Politik befolgt hätte, die mit der des Kabinets im Widerspruch stände. Also auch hier spielte England ein doppeltes Spiel oder, um uns der raffinirten Sprache des Sir Robert Peel zu bedienen, es machte in Madrid öffentlich Bemerkungen zu unseren Gunsten und heimlich Einwendungen gegen uns. Werden nicht diese beiden Thatsachen, die an einem und demselben Tage zum Vorschein kommen, endlich alle Welt enttäuschen?"

Der Moniteur zeigt heute auf offizielle Weise an, daß die Herzogin von Nemours sich im achten Monate ihrer Schwangerschaft befindet.

Die zur Prüfung des Eisenbahn-Systems von der Kammer ernannte Kommission hat bereits als Grundsatz einstimmig aufgestellt, daß der Staat und nicht die Privat-Gesellschaften die Anlegung der Haupt-Eisenbahn-Linien übernehmen soll.

Börse vom 4. März. Obgleich die Course sich beinahe auf ihrem gestrigen Standpunkt erhielten, so war doch die Stimmung an der heutigen Börse flauer. Die Erklärung des Sir Robert Peel im Unterhause in Bezug auf Algier hat den Eifer der Spekulanten etwas abgekühlt.

Großbritannien und Irland.

London den 5. März. Im Oberhause brachte gestern Lord Clarendon, der als Sir George Villiers bekanntlich Gesandter am Madrider Hofe war, die angeblich mit Genehmigung der Französischen Regierung angesponnenen Intriguen der Königin Christine und ihrer Partei zur Sprache und fragte, ob die Regierung Instructionen in Bezug auf diese Angelegenheit an den Britischen Gesandten in Madrid abgefertigt habe, und ob sie Kriegsschiffe zu etwa nöthig werdendem Schutze der Britischen Unterthanen in Spanien absenden werde.

Graf Aberdeen benutzte diese Gelegenheit, sich sehr entschieden gegen das Komplott gegen die Spanische Regierung auszusprechen, dessen Existenz er ohne Weiteres zugab. Er äußerte indeß die Meinung, daß das Komplott, welches, seiner Ansicht nach, nicht auf einer Verbindung der Karlisten und Christinos beruhe, weniger gefährlich sey, als es den Anschein habe. Die Spanische Regierung sey mit den Verzweigungen desselben genau bekannt und auch bereit, demselben kräftigen Widerstand zu leisten, und die Französische Regierung habe ihm (Lord Aberdeen) auf seine Anfrage die Versicherung gegeben, daß die an der Gränze vorgenommenen Rüstungen ohne ihre, der Französischen Regierung, Zustimmung geschehen seyen, und daß Alles geschehen solle, um das Komplott zu unterdrücken. Mit dieser Erklärung müsse er (Lord Aberdeen) sich natürlich zufrieden geben, indeß solle dessenungeachtet die größte Wachsamkeit beobachtet und nichts unterlassen werden, was dazu dienen könnte, die Stellung des Regenten von Spanien zu sichern, falls dieselbe gefährdet werden sollte.

Es scheint gewiß, daß der Traktat über das Durchsuchungs-Recht in seiner gegenwärtigen Gestalt weder jetzt, noch später von Frankreich ratifizirt werden wird. Die Aenderungen, welche mit dem Traktat vorgenommen werden dürften, beziehen sich hauptsächlich auf die Zahl der Kreuzer, auf die den kontrahirenden Parteien zu bewilligende Gesammt-Autorisation, auf die Ausdehnung der Zonen und vielleicht auch auf einige Punkte in Betreff der Bestimmung des Charakters derjenigen Schiffe, die des Sklavenhandels für verdächtig zu halten sind.

Die United Service Gazette spöttelt über die Medaillen, welche der Sultan den Matrosen und Marine-Soldaten der Englischen Flotte, die vor Acre gefochten, verliehen hat. „Diese Medaillen", sagt sie, „sind endlich in England angekommen, und aus welchem Metall glauben unsere Leser daß sie bestehen? Aus Kupfer; eine Medaille ist keinen halben Penny werth, wenn anders so viel! Auf der einen Seite dieses kostbaren Wahrzeichens Türkischer Dankbarkeit sieht man das Schloß von Acre, darüber eine Fahne und sechs Sterne; die andere Seite zeigt des Sultans Namenszug. Die Ausführung ist so schlecht, als sie sich nur immer denken läßt. Hoffentlich werden unsere braven Seeleute sich schämen, diesen Bettel anzuhängen, und ihn bei erster Gelegenheit ins Meer werfen."

Portugal.

Lissabon den 21. Febr. (Morn. Herald.) Die Truppen von Porto, deren Vorhut bereits Leiria, etwa 90 Englische Meilen nordwärts von Lissabon belegen, erreicht hatte, haben am 14. in Gemäßheit der Befehle der Königin den Rückmarsch angetreten; Costa Cabral und die übrigen Mitglieder

der Junta aber begaben sich nach Lissabon, wo sie am 19. ankamen. Cabral begab sich mit den übrigen Mitgliedern der Junta sofort in den Palast, wo sie von dem Könige mit großer Herzlichkeit empfangen wurden. Die Königin soll sie nicht ganz so freundlich aufgenommen haben, was man aus der peinlichen Stellung Ihrer Majestät erklärt, die einem Manne von Cabrals energischem Charakter nichts abschlagen zu können glaubt und andererseits doch auch mehrere angesehene Männer der Chartisten-Partei nicht gegen sich aufbringen will, welche in Cabral nur einen persönlich Ehrgeizigen erblicken und daher, wie unter Anderem Mouzinho d'Albuquerque und Jorge Loureiro, erklärt haben, aus dem Ministerium treten zu wollen, sobald Cabral ein Portefeuille erhalte. Dessenungeachtet glaubt man, daß, bevor eine Woche vergeht, Cabral sich im Besitz des von ihm lange begehrten, einträglichen und einflußreichen Ministeriums des Innern befinden und daß die Loyalität von Mouzinho und Loureiro, welche, stets ihren Grundsätzen getreu, die Verfassung von 1838 niemals beschworen haben, den Kürzeren ziehen werde.

Der Spanische Geschäftsträger in Lissabon hat offiziell der Regierung angezeigt, daß zwei Spanische Armeen von je 15,000 Mann an der Gränze zusammengezogen worden, daß dieselben aber nur bestimmt seien, etwaige propagandistische Schritte der Portugiesischen Cartisten zurückzuweisen.

Der Päpstliche Nuntius wird vermuthlich baldigst der Königin vorgestellt werden. Der Herzog von Palmella hatte den Auftrag, mit demselben zu unterhandeln, und es sind von Seiten des Letzteren einige wesentliche Zugeständnisse gemacht worden, indem Herr Capaccini unter Anderem jeden Anspruch auf Zurückgabe der Klostergüter aufgiebt. Was hinsichtlich der Errichtung eines geistlichen Tribunals geschehen wird, die der Nuntius verlangt, ist noch nicht bekannt.

In wenigen Wochen wird die Niederkunft der Königin erwartet, und es werden in allen Kirchen für ihre glückliche Entbindung Gebete gehalten.

Man hat bemerkt, daß bei dem Lever, welches zur Feier der Wiedereinführung der Carta bei Ihrer Majestät stattfand, Lord Howard de Walden und Baron Mareschall fehlten, während alle übrigen fremden Gesandten zugegen waren.

Belgien.

Brüssel den 4. März. Während der ganzen Dauer des Complott-Prozesses bleibt eine Schwadron Guiden in der Caserne des Annonciades consignirt. Der Posten der Hauptwache ist verdoppelt und wird durch einen Major commandirt, unter dessen Befehlen zwei Capitäne und mehrere Lieutenants stehen. Die Theater-Posten sind vermehrt und werden von Capitänen commandirt.

Seit vorgestern drängt sich die Menge nach dem Assisenhofe hin, um den Verhandlungen über das orangistische Complott beizuwohnen. Man merkt unter der Volksmasse keine Theilnahme an dem Loose der Verhafteten; eben so wenig aber auch eine ausgesprochene Entrüstung gegen dieselben. Es ist mehr nur die Neugierde, die Personen aus allen Ständen hindrängt, um die Haltung der Inculpaten, namentlich der Madame Vandersmissen, zu beobachten, und über die ganze Angelegenheit etwas mehr zu vernehmen, als uns durch den Anklageact bekannt geworden. Bei der Menge der Zeugen werden die Debatten wenigstens ein paar Wochen dauern. Mit einer unverkennbaren Affectation erscheinen die Herren Vandermeeren, Parys, und de Crehen in ihren Uniformen; auch Madame Vandersmissen, ungeachtet ihrer Ohnmachten und nervösen Anfälle, ist mit Auswahl gekleidet. Man sieht schon aus den Antworten des de Crehen und Vandermeeren, daß die Herren unter sich nicht einig sind; denn während jener ohne Anstand den staatsgefährlichen Zweck aller Umtriebe und der Beschaffungen von Waffen und Munition eingesteht, läugnet dieser hartnäckig alles ab, wodurch er indessen, da die entdeckten Thatsachen sich nun doch einmal nicht wegräsonniren lassen, in den Augen des Publikums, wie der Jury, eher verliert, als gewinnt. Dasselbe ist auch mit den Herren Vandersmissen, Parys und Parent der Fall.

Niederlande.

Aus dem Haag den 4. März. Die früher festgestellt gewesene Organisation des Bundes-Kontingents für Luxemburg und Limburg hat jetzt eine Abänderung erlitten, wonach das erstere nunmehr ein Bataillon Infanterie nebst der Kavallerie und letzteres ebenfalls ein Bataillon Infanterie nebst der Artillerie stellen wird. Es werden zu diesem Behufe zwei General-Kommando's, das eine für Luxemburg und das andere für Limburg, nebst zwei Haupt-Militair-Verwaltungen errichtet werden.

Deutschland.

München den 2. März. (A. Z.) Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, dessen durchlauchtigste Söhne erst später die Reise nach Italien antreten sollen, ist gestern Abend nach 9 Uhr unter dem Namen eines Grafen von Glaz hier eingetroffen. Der Prinz erstattete diesen Morgen seinen Besuch bei den Allerhöchsten Herrschaften und empfing den Gegenbesuch Sr. Majestät des Königs, der ihm die Decoration des Haus-Ordens vom heiligen Hubertus überbrachte. Mittags speisten Se. Königl. Hoheit bei Sr. Majestät dem König und werden diesen Abend in der Oper erscheinen, die an der Stelle des früher angeordneten Hof-Konzerts stattfindet. Wie bis jetzt bestimmt ist, werden Se.

Königl. Hoheit morgen wieder unsere Stadt verlassen, um die Reise nach Italien fortzusetzen.

Die Herzogliche Familie von Modena wird bis zum 14. März mit einem Gefolge von 27 Personen hier eintreffen.

Hannover den 4. März. Die Hannoversche Zeitung enthält folgende Königliche Verordnung über die Stellvertretung Sr. Majestät des Königs durch des Kronprinzen Königl. Hoheit.

„Ernst August, ꝛc. Nachdem Wir Uns in Gnaden bewogen gefunden haben, auf den Grund des 16. Paragraphen des von Uns am 6. August 1840 proklamirten Landes-Verfassungs-Gesetzes, für die Dauer Unserer bevorstehenden Abwesenheit, Behufs einer Reise nach Berlin, die obere Leitung der inneren Staats-Geschäfte, sowohl der Militair-, wie der Civil-Angelegenheiten, des Kronprinzen, Unseres vielgeliebten Herrn Sohnes, Königlichen Hoheit und Liebden, zu übertragen; so lassen Wir solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gelangen, und verordnen, daß die Beglaubigung der Unterschrift Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen nach Maßgabe Unseres Patentes vom 3. Juli 1841 erfolgen soll. Gegeben in Unserer Residenzstadt Hannover, am 25. Februar des 1842. Jahres, Unseres Reiches im Fünften.

Ernst August.

(gez.) G. Frhr. von Schele."

Italien.

Rom den 24. Febr. (Allg. Z.) Aufsehen erregt hier gegenwärtig ein reicher Bramine, der in seinem orientalischen Kostüm die Salons unserer Diplomaten besucht. Gestern wurde ihm die Ehre zu Theil, dem Papst in einer Audienz vorgestellt zu werden, bei welcher der Kardinal Mezzofanti als Dolmetscher anwesend war.

Schon seit längerer Zeit konnte man erwarten, daß von hier aus etwas gegen die Spanischen Kirchen-Eingriffe geschehen werde. Vor einigen Tagen ward nun in Lateinischem Urtext ein apostolisches Breve vom Papst in dieser Angelegenheit veröffentlicht und vom Kardinal Lambruschini, als Secretair der Breven, unterzeichnet. Das an die Cortes von dem Minister der Gnaden und Justiz, Jose Alonso, gerichtete Dokument scheint dieses Monitorium des Papstes besonders veranlaßt zu haben.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York den 9. Februar. In New-Orleans, wo viele Fallissements stattgehabt haben und das Volk auf die Banken sehr erbittert ist, fürchtet man die Erneuerung der Scenen, welche vor kurzem in Cincinnati vorfielen.

Aus Texas melden Nachrichten vom 24. Januar, daß man sich daselbst eifrigst mit Rüstungen beschäftigt, um den erwarteten Mexikanischen Angriff zurückzuschlagen. Im Senate war eine Bill eingebracht worden, der gemäß General Houston bevollmächtigt werden sollte, wegen Anschlusses von Texas an die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zu unterhandeln.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 8. Febr. Das Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung theilt aus einem an des Königs Majestät unterm 7. December v. J. von Sr. Excellenz dem Minister des Innern und der Polizei über die Wahl und Bestätigung der Magistrats-Personen erstatteten Bericht den nachstehenden Auszug mit:

„Das wichtigste politische Recht, welches die Städte-Ordnung den Gemeinden verliehen hat, ist das der Wahl ihrer eigenen Magistrats-Personen. Da in den Städten, mit wenigen Ausnahmen, nur die Magistrate die Organe sind, welche sich der Staatsgewalt zur Erreichung der allgemeinen Staatszwecke in den einzelnen Orten bedienen, so ist ihnen die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Ruhe, die Sorge für Kirche und Schule, zum Theil selbst das Steuer-Einkommen des Staats und überhaupt die Einführung der Gesetze ins unmittelbare Leben des Volks anvertraut. Bei dieser höchst wichtigen Stellung des Magistrats, selbst der kleinsten Stadt, ist diesen Behörden eine bedeutende Einwirkung auf die Gesinnung der Gemeinde gesichert. Von einer einzigen Wahl hängt es oft ab, ob auf Jahre hinaus Eintracht oder Zwietracht, Ordnung oder Unordnung, Sittlichkeit oder Liederlichkeit in dem öffentlichen Leben der Stadt vorherrschen soll. Ist auch der Bürgermeister die wichtigste und einflußreichste Person, so nimmt doch jedes einzelne Magistrats-Mitglied an diesem Einflusse mehr oder weniger Theil. Den wichtigsten Platz neben und nach dem Bürgermeister nimmt ohne Zweifel der Kämmerer ein, da er nicht nur in der Regel in kleineren Städten den Bürgermeister bei Verhinderungen zu vertreten hat, sondern auch die sämmtlichen Einkünfte und Abgaben durch seine Hände gehen, wodurch er mit allen Einwohnern in ununterbrochener Berührung ist, bei der Einziehung durch Strenge oder Nachsicht, deren Ausübung bis zu einem gewissen Punkte in seiner Willkür liegt, sich als persönlich wichtig und einflußreich geltend machen kann, und ihm daher ein weites Feld zur Einwirkung auf die Bürgerschaft offen steht. Daß die Mittel zur Erreichung der Staats- und Kommunalzwecke innerhalb des Orts in seine Hände gelegt sind, erhöht die Wichtigkeit der Stellung. Die Ausübung jenes politischen Rechts ist oft für die redlichste und umsichtigste Stadtverordneten-Versammlung sehr schwierig. Wenn selbst die Staats-Regierung, obwohl sie in einem weiten Kreise zu wählen und sich vor definitiver Anstellung

durch Prüfungen und Proben mancher Art von der Tüchtigkeit des Kandidaten zu überzeugen vermag, dennoch Mißgriffe bei Stellen-Besetzungen nicht gänzlich vermeiden kann, so müssen die Stadtverordneten selbstredend noch weit öfter dergleichen begehen. Oft ist in einer kleinen Stadt nicht ein einziges Individuum vorhanden, welches zu einer besoldeten Magistratsstelle befähigt, oder im Falle der Befähigung, sie anzunehmen Willens ist, da die damit verbundenen Vortheile fast immer sehr gering, die Verwickelungen und Widerwärtigkeiten aber groß und für das bürgerliche Gewerbe störend sind. Der Fall kommt daher nicht selten vor, daß bei erledigten Stellen Bewerber durch die öffentlichen Blätter aufgefordert werden, von deren Eigenschaften dann natürlich die Wähler, deren Bekanntschaften meist nicht über die Gränzen des Weichbildes hinausreichen, nur eine sehr unvollkommene Kenntniß haben können, wenn ihnen auch wirklich, was bei schlichten Bürgern nicht immer vorausgesetzt werden kann, die Urtheilsfähigkeit in Angelegenheiten dieser Art nicht bestritten werden könnte.

Finden sich dagegen bekannte Kandidaten innerhalb der Stadt, dann giebt in sehr vielen Fällen nicht die Vorzüglichkeit des Kandidaten, sondern sein verwandtschaftliches, gewerbliches und sonstiges Verhältniß den Ausschlag. Meistens führen in solchen Versammlungen einige wenige klügere oder kräftigere Bürger, wohl auch nur Einer, das Wort, durch welches sich dann die Uebrigen leiten lassen. Der Vetter oder Freund eines solchen Mitgliedes, oder derjenige, der ihm vielleicht ungebührliche Gefälligkeiten erwiesen, kann dann der Wahl sicher seyn. Sobald aber ein solcher einflußreicher Gönner eines Kandidaten beim jährlichen Wechsel der Stadtverordneten aus der Versammlung geschieden ist, ergiebt sichs wohl, daß gegen den Beamten, der kurz vorher gewählt worden, höchst gehässige Denuntiationen eingehen, und seine Entlassung eben so eifrig betrieben wird, als vorher seine Anstellung.

Gegen widerwärtige Erscheinungen dieser Art, die allerdings nur sehr vereinzelt vorkommen, liegt das alleinige Korrektiv in dem Bestätigungs-Rechte der Regierungen. Sie haben nach dem Gesetze dieses Recht in gleicher Unabhängigkeit auszuüben, wie die Stadtverordneten ihr Wahlrecht. In dieser Unabhängigkeit, die Regierungen bei Beschwerden über die Verweigerung der Bestätigung durch Aufhebung ihrer Entschließung zu beeinträchtigen, vermeide ich nun so viel als möglich, da, wenn der Kandidat später sich nicht bewährt, ich der Regierung gegenüber die Verantwortlichkeit für den schlechten Erfolg auf mich nehmen und dadurch mein Amts-Ansehen benachtheiligt haben würde. Indessen reformire ich die Verfügungen der Regierungen noch eher dann, wenn Bildung und Kenntniß des Gewählten bestritten werden, da man in dieser Beziehung nach den bestehenden Verhältnissen oft nur sehr geringe Ansprüche mit Erfolg geltend machen kann, als wenn die Rechtlichkeit des Kandidaten nicht zweifellos ist. Denn rechtliche Männer müssen in jeder Stadt zu finden seyn. Auf diese §. 148 der Städte-Ordnung geforderte Eigenschaft halte ich auf das strengste und kann, wenn Beweise von Unrechtlichkeit vorliegen, den Kandidaten auch nicht für einen geachteten Mann ansehen, selbst wenn die Stadtverordneten ihn mit der überwiegendsten Stimmen-Mehrheit gewählt hätten, da die dissentirende Minderheit, als unabhängig von den obenerwähnten Einflüssen, vielleicht eben die Meinung des besseren Theils der Bürgerschaft ausgesprochen hat.

Dies sind die Gründe, auf welchen meine Entscheidung in dem vorliegenden, wie in allen ähnlichen Fällen beruht."

Se. Majestät der König haben hierauf in einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. December 1841 Nachstehendes zu erwiedern geruht:

„Ich kann den Ansichten, welche Sie in Ihrem Bericht vom 7ten d. M. über die Wahrnehmung des Bestätigungsrechts bei Anstellung von Kommunal-Beamten im Allgemeinen entwickelt haben, nur Meinen Beifall schenken.

Charlottenburg den 29. December 1841.

Friedrich Wilhelm."

An den Staats-Minister von Rochow.

Des Königs Majestät haben mittelst Ordre an das Staats-Ministerium vom 3. Januar d. J. das unbedingte Verbot des Besuchs der Universitäten zu Bern und Zürich für die diesseitigen Unterthanen aufzuheben und den Besuch dieser Hochschulen nunmehr von der speziellen Genehmigung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten abhängig zu machen geruht. Durch diese Allerhöchste Ordre ist der Besuch dieser Hochschulen unter gleichen Bedingungen, wie sie für alle übrigen Universitäten außerhalb des Deutschen Bundes-Gebiets vorgeschrieben sind, wieder zugelassen worden.

Köln den 4. März. Heute Vormittag um 10 Uhr begab sich der Coadjutor Johannes v. Geissel nach dem Dome, an dessen Eingang derselbe von dem Metropolitan-Capitel empfangen und zum Capitel-Saal geleitet wurde. Hier legte der Hochwürdigste Herr die apostolischen Ausfertigungen Sr. Heiligkeit des Papstes vor und übernahm in Gemäßheit derselben die Verwaltung des Erzbisthums als Coadjutor des Erzbischofs Clemens August mit dem Rechte der Nachfolge und als apostolischer Administrator des Erzbisthums Köln.

Köln den 6. März. Hier ist folgende Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidenten, die Verwaltung der Erz-Diözese Köln betreffend, erschienen:

„Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß ge-

bracht, daß die zur Wiederherstellung einer regelmäßigen Verwaltung der Erz-Diözese Köln zwischen der Königl. Staatsregierung und dem Römischen Stuhle gepflogenen Verhandlungen zu dem erwünschten Ziele geführt haben, indem mit Zustimmung Sr. Majestät des Königs Se. Heiligkeit der Papst den Bischof von Speyer, Herrn Johannes von Geissel, zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering mit dem Rechte der Amts-Nachfolge ernannt und zugleich zum apostolischen Verwalter der Erz-Diözese Köln bestellt hat.

Der Herr Bischof von Geissel hat, nachdem er Sr. Majestät dem Könige den Eid der Unterthänigkeit und Treue geleistet, mit dem heutigen Tage die Verwaltung der Erzbischöflichen Diözese übernommen und solches durch ein Pastoral-Ausschreiben der Geistlichkeit und sämmtlichen Diözesanen verkündigt.

Nachdem sonach das Oberhaupt der katholischen Kirche im Einverständniß und mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs die oberhirtliche Verwaltung des Erzbisthums Köln durch die Ernennung und Einsetzung eines Coadjutors des Herrn Erzbischofs mit dem Rechte der Nachfolge und apostolischen Administrators der genannten Erzdiözese in der Person des seitherigen Bischofs von Speyer, Hrn. Johannes von Geissel, an welchen fortan Alle, die es angeht, sich in Angelegenheiten der geistlichen Verwaltung der Erzdiözese zu wenden haben, kanonisch geordnet hat, so wird zugleich mit Verkündigung des gegenwärtigen Erlasses das Publikandum vom 15. November 1837 mit allen darin enthaltenen Anordnungen zurückgenommen.

Köln den 4. März 1842.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz
von Bodelschwingh."

Inhalt des Posener Amtsblatts Nro. 10. vom 8. d. — 1) Verleihung des Professor-Titels an die Oberlehrer Herrn Dr. Trinkler und Gladisch. — 2) Löbliches Wirken des jüdischen Frauenvereins in Pleschen. — 3) Sperre von 2 Ortschaften wegen ausgebrochener Viehkrankheiten, und Aufhebung der Sperre von 3 Ortschaften wegen Erlöschens dieser Krankheiten. — 4) Debits-Erlaubniß für 50 außerhalb des Bundesstaaten erschienene Druckschriften. — 5) Verzeichniß des Ausgewiesenen p. Decbr. 1841. — 6) Kollekte bei den jüdischen Korporationen für die abgebrannten Israeliten zu Unruhstadt. — 7) Verlegte Jahrmärkte: a, zu Krzywin vom 29. Aug. auf den 22. Aug. b, zu Robylin vom 21. 22. und 23. März auf den 14. 15. und 16. März. c, zu Bentschen vom 21. März auf den 7 April. — 8) Erledigte Thierarzt-Stelle zu Rawicz. — 9) Agentur. — 10) Verordnung in Beziehung auf Stipendien für Studirende. — 11) Verdienstliches. — 12) Resultat der Kollekte für Arme Studirende zu Breslau p. 4tes Quartal 1841 (60 Rth. 11 sgr. 2 pf.) — 13) Ueber die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben. — 14) Ausbringung eines Präclusivtermins zur Einlösung älterer Kur- und Neumärkschen Zinscoupons. — 15) Personalchronik.

Theater.

Herr Ernst hat, außer seinen drei Konzerten im Bazar, noch zwei im hiesigen Theater bei gefülltem Hause gegeben, und die Anwesenden durch sein unübertreffliches, seelenvolles Spiel immer gleichmäßig zur Bewunderung hingerissen. Nur ein Künstler von solcher Vollendung konnte in Posen innerhalb 8 Tagen fünf Konzerte geben, was vor ihm noch kein Virtuose im Stande gewesen. Im Theater wurde er — nach des Künstlers eigenem Urtheil — sowohl von den Bühnenmitgliedern, als von dem Orchester, sehr wacker und zu seiner vollen Zufriedenheit unterstützt.

Am Donnerstag wurde außerdem eine höchst ergötzliche Posse: „Friedrich der Große und der Schauspieler" aufgeführt, die bei uns zum erstenmal über die Bretter ging und wegen ihrer durchweg drastisch wirkenden Situationen sich eines allgemeinen Beifalls in seltenem Grade zu erfreuen hatte, weshalb sie auch bei ihrer Wiederholung das große Publikum gewiß in Masse anziehen wird. Bei der meisterhaften Maske des Hrn. Mayer und der nicht minder charakteristischen des Hrn. Bohm konnte es nicht fehlen, daß alle Anwesenden in eine heitere Stimmung versetzt wurden, die mit dem steigenden Interesse an dem Stücke bis zum Schlusse wuchs, wo die Katastrophe eine neue Ueberraschung bereitete. Wer lachen will, findet hier reichen Anlaß. T.

sche Gemeinde Hamburgs in zwei Parteien spaltet, bei allen einsichtigen Juden, so wie auch denen, die in den Bewegungen des Judenthums die Dissonanzen unserer Zeit zu erkennen vermögen, eine lebhafte Theilnahme findet, wird hier, abgesehen von dem lokalen und dem ritualgesetzlich-bestehenden, noch zugleich von dem geschichtlichen Standpunkte und in seinen Beziehungen zu den allgemeinen Ideen, welche das Judenthum jetzt durchdringen, aufgefaßt. Wir erlauben uns auf diese kleine, aber gehaltreiche Schrift ganz besonders aufmerksam zu machen. Die Verlagshandlung.

Bekanntmachung.

Da zum 1sten April d. J. die gewöhnliche Umquartierung der hiesigen Garnison stattfinden wird, so werden diejenigen Hausbesitzer, welche ihre Einquartierung ausmiethen wollen, hierdurch aufgefordert, spätestens bis zum 10ten März c. dem Servis- und Einquartierungs-Amte anzuzeigen, wo und bei wem sie ihre Einquartierung unterbringen wollen. Diejenigen Hausbesitzer aber, welche ihre Einquartierung bereits ausgemiethet haben, müssen in obiger Frist anzeigen: ob die Mannschaft an dem bisherigen Orte verbleiben, oder ob sie anderweit untergebracht werden wird, damit bei Anfertigung der Billette die nöthigen Notizen nicht fehlen.

Jeder, der diese Anzeige unterläßt, hat sich die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten selbst beizumessen.

Posen den 4. Februar 1842.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die zur Verschiffung höhern Orts beorderten 200 Winspel Roggen werden nicht nach Potsdam, sondern an das Königl. Magazin zu Berlin von hier abgehen, wonach unsere Bekanntmachung vom 8ten d. Mts. hiermit berichtigt wird.

Posen den 10. März 1842.

Königliches Proviant-Amt.

Auktion.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts wird der Unterzeichnete im Termine den 12ten d. Mts. Nachmittags 4 Uhr im Geschäfts-Lokale des oben genannten Gerichts zwei braune Stuten, eine mit Blässe 5 Jahr, und die andere mit kleinem Stern 9 Jahr alt, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Posen den 11. März 1842.

Groß,
Königl. Land- und Stadtgerichts-Auktions-Kommissarius.

Gutsverpachtungen.

Von Johannis d. J. ab sollen 4 zur Herrschaft Borzeciczki, Krotoschiner Kreises, im Großherzogthum Posen, gehörende Vorwerke in drei Pacht-Schlüsseln aus freier Hand verpachtet werden. Die hierauf reflectirenden Herren Oekonomen belieben die Pachtbedingungen, nachdem sie sich durch Qualifikations-Atteste legitimirt haben, in Posen bei dem Herrn Landgerichts-Rath Gregor, oder in Borzeciczki auf dem Wirthschafts-Amte einzusehen.

Borzeciczki im Februar 1842.

Das Gräflich v. Radolinskische Wirthschafts-Amt.

Güterverkauf.

Die im Bomster Kreise, Posener Regierungsbezirks, 1 Meile von Wollstein, 2 Meilen von Karge, 3 Meilen von der Oder, $1\frac{1}{2}$ Meilen von den flößbaren, mit der Oder in Verbindung stehenden Obra-Kanälen belegene adeliche Ritterguts-Herrschaft Jablonna stara, oder Wioska genannt, nebst Zubehörungen, wird auf den Antrag der v. Mieleckischen Erben, als Eigenthümer derselben, Behufs der Auseinandersetzung, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft, und es steht der Bietungs-Termin auf

den 7ten Juni c. früh um 10 Uhr

in dem Instruktions-Zimmer des Königl. Ober-Landesgerichts zu Posen an. Das Gut hat an Acker-Land 1573 Morgen, an Wiesen 336 Morgen, an raumer Hütung 266 Morgen, an Forsten 5883 Morgen, an baaren Gefällen 2368 Rthlr. — Die Taxe beträgt, wenn der nachhaltige Ertrag der sehr gut bestandenen Forst zum Grunde gelegt wird, 165,061 Rthlr., und wenn blos der in den letzten Jahren, wo die Forst sehr geschont wurde, wirklich Statt gefundene Ertrag zum Grunde gelegt wird, 141,318 Rthlr.

Die v. Mieleckischen Erben.

Bekanntmachung.

Bei dem Gärtner des Justiz-Raths Mittelstädt, Wilhelmsplatz No. 217. zwei Treppen hoch, oder im Glashause, ist eine Auswahl schöner Georginen 1ster, 2ter, 3ter Klasse und im Rommel zu haben.

Posen den 10. März 1842.

In der Gerberstraße No. 19. sind vom 1. April c. in der Bel-Etage zwei möblirte Stuben, eine mit Alkoven, im Ganzen so wie im Einzelnen zu vermiethen.

Pariser Filz- und seidene Herrenhüte nach der neuesten Façon verkauft zu billigen Preisen

S. Kronthal,
Alten Markt Nro. 98.

In der in meinem Hause neu eingerichteten Material- und Tabaks-Handlung empfehle ich ächte Hamburger Cigarren, worunter sich extrafeine

Napoleons-, Chinesische und **Lafama**-Cigarren auszeichnen.

Auch schöne weiße **Berliner Glanz-Talg-Lichte** à Pfd. 6 Sgr., so wie recht gute Talg-Seife à Pfd. 4½ Sgr., empfehle ich und bitte um geneigten Zuspruch.

L. Rosenfeld,
Markt No. 71. neben der Zupańskischen Buchhandlung.

Die **Conditorei J. Feiler,**
Judenstraße No. 3.,
empfiehlt einem hochverehrten Publikum zu den bevorstehenden Ostern eine große Auswahl geschmackvoller Backwaaren, so wie auch kalte und warme Getränke zu möglichst billigen Preisen. Posen im März 1842.

L. Claviér & Co.
de Montpellier,

offeriren ihr in Posen Breslauerstr. № **36.** assortirtes Lager französ. und engl. Toilette-Seifen, Pommaden, Haaröle, Haarfärbungs-Mittel, Eaux de Parandes, Parfüms etc. zu hier noch nie vorgekommenen Preisen.

Laden zu vermiethen.
Vom 1sten April d. J. ist im Hause Nro. 13. Breslauer-Straße ein geräumiger Laden nebst Waaren-Remise zu vermiethen.

Frische Colchester Austern à 3 Thlr. p. 100 empfiehlt

Carl Scholtz.

Frische Hollsteiner Austern empfingen
die Gebr. Vassalli, Friedrichsstraße.

Geschwister Burghardt
aus Breslau,

empfehlen zum bevorstehenden Markt ihr Damen-Putzwaaren-Lager, bestehend in Italienischen und Schweizer Strohhüten, eleganten, wie auch einfachen Frühjahrs-Hüten, Häubchen, Kragen und Blumen, zu höchst billigen Preisen.

Unser Verkaufs-Lokal ist diesmal im Hause des Schuhmachermeisters Herrn Seidemann am alten Markte No. 85. eine Treppe hoch.

Mechanisches Kasperle-Theater
im Hôtel de Dresde.

Sonntag: Der Freischütz; Schauspiel mit Gesang in 3 Akten. — Die Metamorphosen und Transparente werden durch immer neue Abwechselungen zu überraschen suchen.

Namen der Kirchen.	Sonntag den 13ten März 1842 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 4. bis 10. März 1842 sind:				
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:		gestorben:		getraut:
			Knaben.	Mädch.	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Paare:
Evangel. Kreuzkirche	Hr. Pred. Friedrich	Hr. Superint. Fischer	4	3	4	5	1
Evangel. Petri-Kirche	= Cons.-R. Dr. Siedler	—	2	2	—	—	—
Garnison-Kirche	= Mil.-Ob.-Pr. Cranz	—	—	2	1	—	—
Domkirche	= Probst Urbanowicz	= Can. Jabczynski	3	—	1	3	—
Pfarrkirche	= Dekan Zeyland	= Prof. Prabucki	1	4	1	—	—
St. Adalbert-Kirche	—	= Probst Urbanowicz	2	1	3	3	—
St. Martin-Kirche	= Probst v. Kamieński	= Probst v. Kamieński	2	2	1	1	—
Deutsch-Kath. Kirche.	= Geistl. Pawelke	= Geistl. Pawelke	—	—	—	—	—
Dominik.-Klosterkirche	= Geistl. Scholtz	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest.	= Cler. Kegel	—	—	—	—	—	—
		Summa	14	14	11	12	1